



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-582-06 Vízszigetelő, melegburkoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Abdichter/in, Bodenleger/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Inhalt der zur Verfügung stehenden technischen Dokumentation auszulegen;
- das geeignete Isoliermaterial auszuwählen;
- den Materialbedarf zu bestimmen;
- die Ausmessungen und das Gefälle des Arbeitsraums zu überprüfen;
- die Oberfläche vorzubereiten und zu reinigen;
- den Unterboden für die Sperrung zu verlegen, zu adjustieren und für die Sperrung vorzubereiten;
- die Absätze und Verstärkungen für die Absätze zu schaffen;
- bei Bedarf eine Grundwasserspiegelsenkung durchzuführen;
- ein Sickergrubensystem auszubauen;
- eine Sanierung durchzuführen;
- Gegen Bodenfeuchtigkeit und Bodendämpfe eine Sperrung anzubringen;
- gegen Grundwasserdruck eine Sperrung anzubringen;
- eine Sperrung gegen Industrie- und Brauchwasser anzubringen;
- eine Sperrung gegen Niederschlagswasser anzubringen;
- für den Schutz des Materials der Sperrung zu sorgen;
- an der Oberfläche der Sperrung Reparaturen durchzuführen;
- die zu belegende Oberfläche zu reparieren, eine Unterbodenbegradigung durchzuführen;
- den Belag abzustecken;
- den Belag zu befestigen;
- die Belagränder mit Fußbodenleisten abzuschließen;
- den Belag zu reparieren, zu ersetzen oder auszutauschen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7531 Isolierer/in
7534 Bodenleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Stoffbedarf zu berechnen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Materialien und Technologien für Beläge</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Sperrung von Unterbaukonstruktionen, Erstellen von Belegen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">80.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Stoffbedarf zu berechnen	5	10.00	Mündliche Prüfung	Materialien und Technologien für Beläge	5	10.00	Praktische Prüfung	Sperrung von Unterbaukonstruktionen, Erstellen von Belegen	5	80.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Stoffbedarf zu berechnen	5	10.00																		
Mündliche Prüfung	Materialien und Technologien für Beläge	5	10.00																		
Praktische Prüfung	Sperrung von Unterbaukonstruktionen, Erstellen von Belegen	5	80.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)

Berufsanforderungsmodulen:

- 10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes
- 11350-12 Sperrung von Unterbauten
- 11351-12 Betriebsmäßige Sperrung
- 11352-12 Sperrung gegen Niederschlagswasser
- 11353-12 Vorbereitung des Verlegens von Böden
- 11354-12 Techniken zum Verlegen von Böden
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.